

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 28

Donnerstag, 22. Juni 2023

Seite: 204

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und
Regionalmanagement am 26.06.2023 205

Verbandsversammlung des LAVV (Zweckverband Landshuter
Verkehrsverbund) am 03.07.2023..... 205

Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederaichbach - Wörth/Isar -
Postau - Weng; Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2023 206

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Niederaichbach - Wörth/Isar; Landkreis Landshut; für das
Haushaltsjahr 2023 207

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe,
84056 Rottenburg a.d.L. (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2023 I. 208

Haushaltssatzung des Schulverbandes Altfraunhofen - Baierbach,
Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2023 209

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen,
Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2023 211

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 26.06.2023**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Radverkehrskonzept Landkreis Landshut
- 2 Ökomodellregion;
Zweckvereinbarung mit der Stadt Landshut
- 3 Kofinanzierung LEADER-Projekt "Möblierung Time-Trails"
- 4 Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Landshut und der Stadt Landshut, des Klinikums Landshut, LAKUMED sowie dem Kinderkrankenhaus St. Marien zur Schaffung einer Koordinationsstelle Medizincampus für die Region Landshut
- 5 Klimarelevanzprüfung; Sachstandsbericht
- 6 ÖPNV;
Nahverkehrsplan, Entwurfsvorstellung, Beratung und Beschlussfassung zur Linienbündelung und Freigabe

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 1A vom 15.06.2023)

Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Montag, den 3.7.2023**, um **14:00 Uhr**
findet **im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal**
die **22. Verbandsversammlung des LAVV**
mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht über die Aktivitäten seit der 21. Verbandsversammlung am 23.3.2023
- 2 Tarif und Vertrieb LAVV 2023
- 3 LAVV als Gesellschafter von Mobility inside
- 4 Vollzug des Haushalts 2023
- 5 Jahresrechnung 2022
- 6 LAVV Tarifgutachten
- 7 D-Ticket als Jobticket für LAVV Mitarbeitende
- 8 Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung ist nicht vorgesehen

Peter Dreier
Vorsitzender des Zweckverbandes
Landshuter Verkehrsverbund

(LAVV vom 22.06.2022)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng
Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.488.984,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 150.622,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der durch sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.211.784,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
Davon beteiligen sich alle Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes an einer Basisumlage in Höhe von 1.087.784,00 €, die Gemeinden Niederaichbach und Wörth haben zusätzlich eine Schülerbeförderungsumlage von 124.000,00 € zu zahlen.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf insgesamt 410 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
- c) Die Pro-Kopf-Umlage je Schüler wird
- für die Gemeinden Niederaichbach und Wörth auf 2.984,68 € und
- für die Gemeinden Postau und Weng auf 2.653,13 €
festgesetzt.
- d) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 27.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 03.05.2023
Schulverband Niederaichbach – Wörth/Isar- Postau - Weng

Gez.
Scheibenzuber
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 19.06.2023)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar
Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 479.120,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 235.594,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 475.520,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Aufteilung:

Die anteilige Betriebskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 235.232,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 240.288,00 €.

2. Investitionskostenumlage:

Der nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 153.000,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Aufteilung:

Die anteilige Investitionskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 64.260,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 88.740,00 €.

3. Gesamtumlage

Das Umlagesoll liegt bei insgesamt 628.520,00,00 €. Davon entfallen auf die Gemeinde Niederaichbach 299.492,00 € und auf die Gemeinde Wörth a.d.Isar 329.028,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 21.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 27.04.2023
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Niederaichbach – Wörth/Isar

Gez.
Josef Klaus
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 19.06.2023)

**Haushaltssatzung des
Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L
(Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2023**

I.

Auf Grund der §§ 22 – 24 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird	
im Erfolgsplan in den Erträgen auf	6.501.700,00 €,
in den Aufwendungen auf	6.600.000,00 €
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.310.763,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 24 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Schreiben vom 02.06.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pattendorf, 15.06.2023
Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe

gez.
Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.06.2023)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Altfraunhofen - Baierbach, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	499.265,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	381.000,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 323.125,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 125 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.585,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 125 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Altfraunhofen - Baierbach für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 15.05.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Altfraunhofen – Baierbach, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Altfraunhofen, 09.06.2023
Schulverband Altfraunhofen - Baierbach

Gez.
Johann Schreff
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.06.2023)

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.478.232,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.346.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.100.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 922.832,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohner der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 3.368 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 274,00 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 245.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 02.06.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Altfraunhofen, 09.06.2023
Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

Gez.
Johann Schreff
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.06.2023)

Landshut, den 22.06.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat